

Die Stadt Erding erlässt aufgrund Art. 23 Satz 1 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

## **Benutzungs- und Gebührensatzung für das Museum Erding**

### **§ 1 Allgemeines**

Das Museum Erding, Prielmayerstraße 1, 85435 Erding, ist eine Kultureinrichtung der Stadt Erding. Es dient der Heimatpflege und Bildung der Bevölkerung. Seine Aufgabe ist es, Kulturgut aus der Region und besonders der Stadt Erding zu sammeln, zu bewahren, zu erforschen und zu präsentieren. Mittel hierzu sind Dauer- und Sonderausstellungen, Forschungs- und Schulprojekte, Vorträge, Führungen sowie museumspädagogische Aktionen und Kulturveranstaltungen.

### **§ 2 Benutzung des Museums Erding**

Die Benutzung des Museums Erding richtet sich nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Gebührensatzung. Der in der Satzung verwendete Begriff Nutzer gilt im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter und beinhaltet keine Wertung.

### **§ 3 Besichtigung der Ausstellungen**

Das Museum kann während der Öffnungszeiten von jedermann besichtigt werden. Kindern unter 12 Jahren ist der Eintritt in Begleitung eines Erwachsenen oder mit Erlaubnis des Museumspersonals gestattet.

### **§ 4 Benutzung der Veranstaltungsräume**

Die Veranstaltungsräume können Vereinen und Organisationen, Firmen und Privatpersonen zur Durchführung von kulturellen, wissenschaftlichen oder sozialen, in begründeten Einzelfällen auch privaten und geschäftlichen Veranstaltungen auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. Parteipolitische Veranstaltung sind hiervon ausgeschlossen. Es besteht die Möglichkeit, Veranstaltungen, z. B. Ausstellungen, gemeinsam mit dem Museum Erding durchzuführen. Die Nutzer dürfen keine verfassungsfeindlichen Ziele verfolgen. Die Veranstaltungen sollen einen Themenbezug zu den in § 1 genannten Museumszielen haben.

Der Antrag auf Nutzung der Veranstaltungsräume ist rechtzeitig vorher beim Museum Erding zu stellen.

Sofern für den Ausschank von Getränken Erlaubnisse oder Gestattungen erforderlich sind, so sind diese vom Nutzer zu beantragen.

## § 5

### Allgemeine Benutzungsbestimmungen

Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Nutzer nicht gestört oder beeinträchtigt werden.

Das Rauchen und offenes Feuer (z. B. Kerzen oder Catering mit warmen Gerichten auf offener Flamme) ist im gesamten Museumsgebäude untersagt.

Das Fotografieren und Filmen für private Zwecke ist erlaubt. Gewerbliches Fotografieren und Filmen bedarf der schriftlichen Genehmigung durch das Museumspersonal.

Den Anweisungen des Museumspersonals ist Folge zu leisten.

Tiere dürfen in das Museum Erding nicht mitgebracht werden. Davon ausgenommen sind Blinden- und Begleithunde.

Sperrige Gegenstände, Taschen und Gepäckstücke sowie Überbekleidung dürfen von den Besuchern nicht mit in die Ausstellungsräume genommen werden. Für Garderobe und darin befindliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

## § 6

### Öffnungszeiten

Für das Museum Erding werden folgende Öffnungszeiten festgesetzt:

Allgemeine Öffnungszeiten:

Dienstag – Sonntag	13.00 Uhr -17.00 Uhr
Montag	geschlossen

Führungen für Schulklassen und Besuchergruppen sowie für die unter § 4 genannten Veranstaltungen und Vorträge außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

An folgenden Tagen ist das Museum geschlossen:

- Neujahr
- Faschingsdienstag
- Karfreitag
- Maifeiertag
- Allerheiligen
- Hl. Abend
- 1. Weihnachtstag
- Silvester

## § 7 Gebühren

### Eintritts- und Führungsgebühren für die Ausstellungen:

Eintritt	frei
Führungen	4,00 € pro Person
Führungen für Schulen und Kindergärten aus dem Stadtgebiet Erding	frei
Führungen für Schulen und Kindergärten außerhalb der Stadt Erding	2,00 € pro Schüler/Schülerin
Führungen im Rahmen von Fortbildungen für Lehrer und Lehrerinnen und Erziehungspersonal	frei
Museumspädagogische Workshops	pauschal 40,00 € pro Stunde; Materialkosten werden bedarfsabhängig in Rechnung gestellt

### Gebühren für die Veranstaltungsräume:

Vortrags- bzw. Seminarraum (incl. Beamer-Nutzung), Mo – Fr von 8 – 17 Uhr sowie für Vereine und Kooperationspartner Mo – So von 8 – 24 Uhr	60,00 € bis 2 Std. zzgl. 30,00 € je weitere angefangene Std.
Vortrags- bzw. Seminarraum (incl. Beamer-Nutzung), Mo – So von 17 – 24 Uhr	80,00 €/bis 2 Std. zzgl. 30,00 € je weitere angefangene Std.
Foyer (Mo – So von 18 bis 24 Uhr)	140,00 €/bis 2 Std. zzgl. 40,00 € je weitere angefangene Std.

### Gebühren für die Nutzung der Küche:

Küchennutzung (Herd, Kühlschrank, Mikrowelle, Kaffeemaschinen und Spülmaschine)	pauschal pro Veranstaltung 60,00 €
Tellergeld (z.B. für Teller, Tassen, Besteck, Gläser, Thermoskannen)	2,00 € pro Person

Die angemieteten Räumlichkeiten können bis max. 24.00 Uhr genutzt werden. Die Nachtruhe im Haus sowie im Vor- und Innenhof ist ab 22.00 Uhr einzuhalten.

Die Gebühren werden nach der Veranstaltung vom Museum Erding in Rechnung gestellt.

Gebührensschuldner ist der jeweilige Nutzer, bei Nutzung der Veranstaltungsräume der jeweilige Antragsteller.

Die aufgeführten Gebühren beinhalten die maßgeblichen Umsatzsteuersätze in der jeweils geltenden Höhe.

## § 8

### **Ausleihung von Museumsgegenständen und Nutzung von Bildmaterial**

Exponate des Museums können an andere Museen und Institutionen auf Antrag überlassen werden. Umfang, Dauer und die Bedingungen der Überlassung (z. B. Transport, Anforderungen an Lagerung etc.) sind vertraglich zu regeln.

Bei einer kommerziellen Verwendung von fotografischem Bildmaterial aus dem Archiv des Museums wird pro Scan eine einmalige Nutzungsgebühr von 50,00 € erhoben. Gleicher Betrag wird für eigens angefertigte Objektfotos fällig.

Das Bildmaterial darf nur zum genannten Zweck einmalig verwendet werden (einmaliges Nutzungsrecht) und beinhaltet nicht automatisch die digitale Verbreitung und Veröffentlichung.

Die Herausgabe von Fotomaterial an Heimatforscher, Universitäten und andere Forschungseinrichtungen sowie an Privatpersonen zur Familienforschung ist auf Antrag kostenfrei.

## § 9

### **Haftung**

Für vom Nutzer geltend gemachte Schadenersatzansprüche, die sich aus Anlass des Besuches des Museums Erding ergeben, haftet die Stadt Erding nur, wenn der zum Einsatz verpflichtende Umstand auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Stadt Erding zurückzuführen ist.

Der Nutzer des Museums Erding haftet für alle Beschädigungen, die durch ihn oder bei Veranstaltungen durch deren Teilnehmer verursacht werden. Die vom Vertragsnehmer zu vertretenden Schäden werden auf seine Kosten von der Stadt Erding oder in deren Auftrag durch Dritte behoben.

## § 10

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung des Museums vom 1. Juli 2017 außer Kraft.

Erding, 01.04.2025



Max Gotz  
Oberbürgermeister